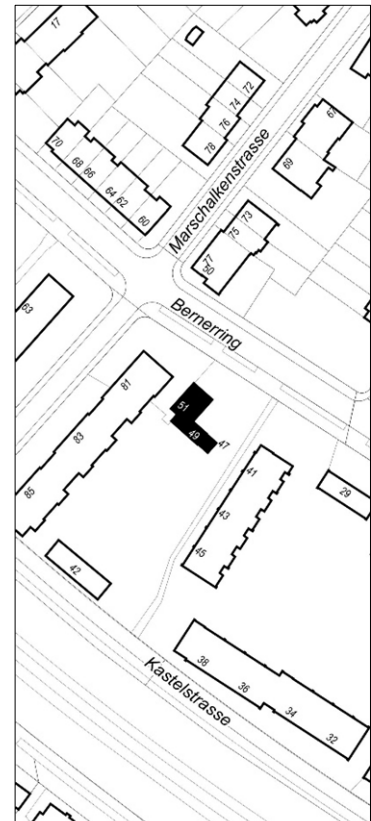


Bautypus	Kindergarten		
Bauzeit	1954	Gemeinde	Basel
Bauherrschaft	Marschalken AG	Quartier	Bachletten
Architekt	Rudolf Mettauer (1906–1985)	Zone	4

Die beiden Kindergärten Bernerring 19 und 49 bilden mit den vier angrenzenden Wohnblöcken der Wohngenossenschaft zum Blauen ein Ensemble von hohem Zeugniswert für den Stil der 1950er Jahre. Sie wurden von zwei verschiedenen Architekten entworfen, verkörpern jedoch denselben Typ: Die L-förmig an einen Hartplatz anschliessende, gestaffelte Anlage, bestehend aus Klassenzimmer und offener Spielhalle mit dazwischenliegender Garderobe und Nebenräumen. Die raumschaffende, sich der Umgebung öffnende Anordnung der Räume und die Details sind charakteristisch für den Zeitstil.

Die zwei Gebäudeteile bei der Anlage Bernerring 49 unterscheiden sich in Grösse und Höhe und sind als sich teils überschneidende Rechtecke angelegt. Beide sind mit wenig geneigten, stark vorkragenden Pultdächern gedeckt. Die teils sichtbaren Balkenenden haben auch eine dekorative Funktion. So auf den vom Hartplatz abgewandten, geschlossenen Seiten des Klassentrakts, zusammen mit dem grossen Pflanzenfenster. Auf der vierteiligen, erneuerten Fensterfront der Platzseite sind sie hingegen in eine plastische Gesamtstruktur eingebunden, mit den leicht abgeschrägten, gekehlten Stützen und den jeweils vier kissenförmigen Reliefs der Fensterbrüstungen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der aus Struktur und Material entwickelten ästhetischen Wirkung im Falle der offenen Vorhalle geschenkt. Hier haben die Dachbalken an der Spitze eine Kehle, eine Dekoration, die – in variierten Form – auch den Tragbalken, die Stütze und den konischen Steinsockel auszeichnet. Die äussere Schmalseite der Vorhalle ist durch eine Fensterfront mit verschiedenfarbigen Gläsern geschlossen, gefasst von feingliedrigen Profilen, die ursprünglich alle Fenster aufwiesen. Das Motiv findet sich auch bei der mit Granitplatten eingefassten Eingangstür variiert und bei den Haupttüren des weitgehend im Originalzustand erhaltenen Innern wiederholt.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	städtebaulicher Wert